

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II
GV/BII/016/2004-09

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.03.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bollhagen, Roland

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Berger, Sigmar

Herlitz, Bernd

Nordhausen, Dirk

Sedelies, Günter

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 K-H/BII/026/2008
8. Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen H-KiS/BII/027/2008
9. Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage Hermannshof" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB BA-SpT/BII/025/2008
10. Beschluss der Gemeindevertretung zur 5. Änderungssatzung K-StA/BII/019/2007

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste"

11. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Anneliese Schulz BA-BvH/BII/024/2008

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabe Versicherungsleistungen Vers/BII/022/2007

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Bollhagen eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, vier Bürger der Gemeinde sowie Frau Haiplick von der Ostsee-Zeitung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bollhagen stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 5 Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den TOP 10 aus der Tagesordnung herauszunehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der beantragten Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gab es nachfolgende Anfragen:

- Kann der offene Graben im Knochenweg verdeckelt werden ?
muß geprüft werden
- Durch die Baumaßnahme wurde das Pflaster weggenommen. Wie soll es weiter gehen?
Es wird geteert werden. Die Bordsteinkante bleibt. Der Bürgersteig wird in ca. 2 Jahren gemacht.
- Frau Andreschewski wirft Müll in den öffentlichen Bereich. Sie hat genug Platz auf ihrem Grundstück.
Herr Bollhagen wird persönlich den Kontakt suchen. Sollte es nichts nutzen, muss ein Schreiben vom Amt gefertigt werden.
- Die Ausgleichspflanzen (Weiden) vor Friedhof und Sportplatz sehen nicht gut aus. Dort muss etwas zur Erhaltung der pflanzen getan werden.
- Das Gut Darß (Nutzer des Schafstalles) beschmutzen die Straße. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Straße durch die großen Fahrzeuge beschädigt wird. Bisher steht kein Schild bei Verschmutzung.
Das Gut ist seitens des Amtes anzuschreiben. Ansprechpartner ist Herr Deez.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.11.2007 wird in vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Bollhagen berichtet über folgende Punkte:

Der Bürgersteig beim Umbau und Bau der Kreisstraße wird durch die Gemeinde finanziert.

Die Schmutzwasserkanalisation für Hermannshagen-Heide ist in der Planungsphase. Es wurde ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Erst danach werden die Bürgersteige neu gemacht.

Der Gemeindearbeiter ist zur Zeit krank. Er hatte einen Sportunfall.

Die Hecken werden geschnitten.

Es liegt ein Angebot des Stadtbauhofes Barth vor. 1 x monatlich kann die Reinigung der Wege übernommen werden.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
Vorlage: K-H/BII/026/2008**

Es liegt ein ausgeglichener Haushalt vor. Es wurden Rücklagen entnommen, um keine Kredite aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bartelshagen II
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 14.12.2007 (GVBl. M-V

S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	397.400 EURO
in der Ausgabe auf	397.400 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	715.000 EURO
in der Ausgabe auf	715.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 238.000 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 39.000 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teer- gang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Bartelshagen II,
Siegel

Bollhagen
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen Vorlage: H-KiS/BII/027/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt für die Einrichtung in Bartelshagen II, die von Kindern aus der Gemeinde Bartelshagen II besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2007 wie folgt zu übernehmen:

Die Elternbeiträge bleiben auf dem jetzigen Stand bestehen. Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe des verbleibenden Restbetrages, mindestens aber in Höhe von 50 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage Hermannshof" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**
Vorlage: BA-SpT/BII/025/2008

Zwecks Einbeziehung der Bürger ist geplant, einen Lichtbildervortrag in der FFW Hermannshof abzuhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt:

1. Für den **Planteil 1** westlich der Ortslage Hermannshof, der im Norden durch Ackerflächen (Flurstücke 23 und 59, Flur 1): im Osten durch den Wiesenweg (Flurstück 25, Flur 4) sowie durch das Flurstück 34/2, Flur 1 und Lagerhallen des Flurstücks 35/4, Flur 1; im Süden durch den Zaun des Flurstücks 35/4, Flur 1; im Westen durch Ackerflächen des Flurstücks 37, Flur 1 innerhalb der Gemarkung Hermannshof begrenzt wird, sowie für den **Planteil 2** östlich der Straße „Am Anger“, der im Norden durch das Flurstück 25/2; im Osten durch das Flurstück 25/1; im Süden durch das Flurstück 23; im Westen durch das Flurstück 39 innerhalb der Flur 5, Gemarkung Hermannshof begrenzt wird, soll der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 01 „Biogasanlage Hermannshof“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
Im Plangebiet liegen der Planteil 1 mit den Flurstücken 34/3, 35/3, 35/4, 36 der Flur 1, Gemarkung Hermannshof und der Planteil 2 mit dem Flurstück 22 der Flur 5 Gemarkung Hermannshof. Das Plangebiet ist dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während dieser Veranstaltung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Anlage 1:

Ausgrenzung des Geltungsbereichs

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6

davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Beckmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschluss der Gemeindevertretung zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste"**
Vorlage: K-StA/BII/019/2007

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Anneliese Schulz**
Vorlage: BA-BvH/BII/024/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherrin
Anneliese Schulz, Barther Straße 6, 18356 Hermannshagen-Heide

für das Flurstück 77/5, Flur 1, Gemarkung Hermannshagen-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden**

Der Bürgermeister Herr Bollhagen stellt die Öffentlichkeit her. Er verlas den Beschluss, der im TOP 12 gefasst wurde.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Herrn Bollhagen geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant